

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Groß Nordende**

über die Aufstellung einer Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) und über die öffentliche Auslegung (§ 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2022 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 beschlossen, eine Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Gemeinde Groß Nordende für die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze liegt

**vom 24.01.2023 bis 24.02.2023**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr  
montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 16.01.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Heist, den 13.01.2023  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
gez. Jürgensen